

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0485/2018  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	11.12.2018	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Umgestaltung Gleis 1 Bahnhof Bergisch Gladbach im Zuge der Planungen zum Stadthausneubau**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, auf Basis der in dieser Vorlage beschriebenen materiellen Voraussetzungen mit der DB Netz AG eine Planungsvereinbarung zur Umgestaltung des Gleis 1 im Bahnhof Bergisch Gladbach einzugehen und die Kosten für Planung und Umbau zu tragen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr wurden im April 2018 über den Stand der Planungen der Deutschen Bahn AG im Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau der S11 im Bahnhof Bergisch Gladbach und mögliche Konfliktpunkte zum Projektvorhaben Stadthausneubau informiert (vgl. Drucksachen-Nummer 0098/2018).

Mit Blick auf die parallel laufenden Projekte – Ausbau S11 und Neubau Stadthaus – findet eine enge Abstimmung auf Projektebene zwischen Vertretern der Deutschen Bahn AG, Nahverkehr Rheinland GmbH und der Stadt Bergisch Gladbach statt. So konnte für den Planungswettbewerb des Stadthaus bereits eine größtmögliche Grundstücksausnutzung für den Baukörper in Bezug auf erforderliche Abstandsflächen als Planungsgrundlage erreicht werden. In Bezug auf die untersuchten Varianten zum Ausbau des Bahnhofs Bergisch Gladbach konnte gemeinsam mit der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) erreicht werden, dass die für die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes und mit Blick auf den Stadthausneubau optimale Planvariante 12 für die weiteren Planungsphasen des Projektes S11 zugrunde gelegt wird. Bei dieser Variante sind die Gütergleise im südlichen Bereich des Bahnhofs vorgesehen und damit das "Abstellen" von S-Bahnzügen unmittelbar vor dem Stadthaus derzeit nicht mehr Planungsinhalt. Die DB Netz AG hatte sich aus wirtschaftlichen Erwägungen für die Variante 14 ausgesprochen, bei der nur ein Mittelbahnsteig und ein Gütergleis zwischen den Bahngleisen geplant wird. Eine endgültige Entscheidung seitens des Ministeriums ist noch nicht getroffen worden. Die Übersicht der Planvarianten ist zur Information dieser Vorlage nochmals beigefügt (vgl. Anlage 1). Bei allen in Betracht zu ziehenden Planvarianten der DB Netz AG wird der neu zu errichtende Querbahnsteig so über die östliche Grundstücksgrenze "gelegt", dass im späteren Verlauf der beiden Projekte eine Arrondierung dieser heute noch gezackten Grundstücksgrenze möglich wird. Für den Bau des neuen Stadthaus wurde von der Deutschen Bahn AG bestätigt, dass Abstandsflächen teilweise nach Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Deutschen Bahn realisiert werden können.

Diese Abstimmungsergebnisse waren bereits Gegenstand in der Vorbesprechung des Preisgerichts und im Kolloquium am 07.09.2018, an der auch Vertreter des NVR und der DB Netz AG als sachverständige Berater teilgenommen haben. Hierdurch konnten für den Planungswettbewerb des Stadthausneubaus letztlich die Anforderungen zum Baugrundstück für den Wettbewerb klar umrissen werden.

Die Planvariante 12 sieht neben dem Bestandsbahnsteig an Gleis 1 einen zusätzlichen Mittelbahnsteig und einen weiteren Bahnsteig in Richtung Jakobstraße vor (vgl. Anlage 2). Die städtebauliche Einbindung und die Freiraumplanung des gesamten Bahnhofsumfeldes werden im Zuge der weiteren Planungen entwickelt. Die jetzt weiter zu entwickelnde Planung der Variante 12 als auch alle anderen vorgelegten Planvarianten sehen die Einrichtung zusätzlicher Bahnsteige im Bahnhof Bergisch Gladbach mit neuen Prellböcken und neuen Abspannmasten vor. Die Prellböcke der neu zu errichtenden Gleise 2, 4 und 5 werden nach der aktuellen Planung in Höhe Bahn-km 9,4+85 in einer Höhe vorgesehen. Unter Berücksichtigung der bahntechnisch vorgeschriebenen sog. "Durchrutschzone" bis Höhe Bahn-km 9,4+99 werden die Abspannmaste der Oberleitungen für die neu zu errichtenden Gleise ebenfalls in einer Linie geplant (vgl. 9-19n und 9-20n).

Wie in der beigefügten Abbildung ebenfalls zu erkennen ist, ragt das heutige Grundstück der DB Netz AG in Höhe des Bestandsgleises (Gleis 1) weiter nach Osten in das städtische Grundstück hinein. Der Abspannmast des Bestandsgleises (vgl. 9-10n) befindet sich auf diesem Grundstückszipfel und tangiert damit die geplante größtmögliche Ausnutzung des Bau-

grundstücks für den Stadthausneubau. Eine gerade Gebäudelinie wäre an dieser Stelle unmöglich, das Gebäude müsste quasi um diesen vorhandenen Abspannmast "herum" geplant und in der Konsequenz auch so gebaut werden. Bereits aus den bisherigen politischen Diskussionen im Vorfeld des Wettbewerbs als auch aus den Beratungen im politischen Lenkungskreis war die Verwaltung angehalten, an dieser Stelle eine Optimierung herbeizuführen.

### Lösungsszenario

Die Verantwortlichen der DB Netz AG stellen wiederholt fest, dass ein Zurückversetzen des Abspannmastes und des Prellbocks des Bestandsgleises (Gleis 1) in Richtung Südwesten bis auf Höhe der neu zu errichtenden Abspannmaste und Prellböcke technisch möglich ist.

Da dieser Umbau nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau der S11 steht, es Seitens des Projektkostenträgers (NVR) hierfür keinen Planungsauftrag gibt bzw. geben wird und um das Projekt Ausbau S11 zeitlich nicht zu verzögern wird diese Umgestaltung jedoch nicht unmittelbarer Bestandteil des Projektes S11 sondern bedarf einer gesonderten Planungsvereinbarung der Stadt Bergisch Gladbach mit der DB Netz AG.

Die optimale städtebauliche Gestaltung des Umfeldes des Stadthausneubaus und die ansprechende Freiraumplanung des gesamten Bahnhofsumfeldes sind als wesentliche Zielsetzungen des Projektes Stadthausneubau formuliert worden ("Stadteingang"). Daher wurde der Architektenwettbewerb des Stadthausneubaus auch zweiphasig konzipiert. In der ersten Phase liegt der Fokus auf den städtebaulichen Zielsetzungen. Als Ausfluss der Vorbesprechung des Preisgerichts am 07.09.2018 wurde den teilnehmenden Büros im anschließenden Kolloquium erklärt, dass bei der Planung für den Stadthausneubau davon ausgegangen werden kann, dass der Prellbock und der Abspannmast auf Gleis 1 langfristig auf die Höhe der neuen Prellböcke nach Südwesten versetzt werden.

Ein Versetzen des Abspannmastes des Bestandsgleises (Gleis 1) setzt gleichzeitig ein Versetzen des Prellbocks voraus (erforderliche Durchrutschzone). Da hierdurch der Haltepunkt der S-Bahnen weiter in Richtung Westen verschoben wird, sind bauliche Anpassungen am Bestandsbahnsteig (Gleis 1) erforderlich (Länge Bahnsteig, Überdachung, Beleuchtung, etc.). Die Bahn schätzt die Planungs- und Umbaukosten auf rund 300.000 Euro brutto. Eine genauere Kostenberechnung kann erst auf Basis der angestrebten Planungsvereinbarung erfolgen.

Die Neugestaltung des Bahnhofs Bergisch Gladbach wurde mit Mitteln aus dem Programm „Bahnhofsmodernisierungsoffensive MOF2“ auf der Grundlage von § 13 ÖPNVG NRW im Rahmen des Infrastrukturfinanzierungsprogramms (IFP) gefördert. Die Gesamtkosten für die Modernisierung des ca. 150 m langen Bahnsteigs belief sich nach Auskunft des Nahverkehr Rheinland GmbH seinerzeit auf 2,3 Mio. Euro. Mit Mitteln des Landes NRW in Höhe von 821.700 Euro wurden einzelne Gewerke finanziert. Die Differenzkosten wurden mit Mitteln des Bundes aus der sog. „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung“ (LuFV) finanziert, welche zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG abgeschlossen wurde. Da Gleis 1 als Fördergegenstand alleine durch das Verlagern des Haltepunktes in seiner Funktion nicht beeinträchtigt wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Fördertatbestände des Landes NRW nicht tangiert werden. Eine positive Stellungnahme des Fördermittelgebers Nahverkehr Rheinland GmbH liegt hierzu vor.

Um nunmehr für die anstehende zweite (hochbauliche) Phase des Planungswettbewerbs Stadthausneubau im Anschluss an die Jurysitzung im Dezember 2018 die zuvor beschriebe-

ne Planungsgrundlage an dieser Schnittstelle zu bekräftigen ist eine Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG herbeizuführen. Die Kosten für Planung und Umbau sind durch die Stadt als Antragsteller zu tragen.

Eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt ist erforderlich, um für die zweite Wettbewerbsphase (hochbauliche Phase) den Generalplanern die veränderte Situation an Gleis 1 bestätigen zu können. Das Preisgericht tagt am 14.12.2018 und wird bis zu sechs Entwürfe auswählen, die im Realisierungsteil weiterentwickelt werden sollen. Bei der weiteren Entwurfsplanung im Anschluss an den Wettbewerb könnten zudem aufwändige Umplanungen vermieden werden.

Wesentlich ist die Entscheidung auch für die weiteren Planungen im Rahmen des Projektes S11. Veränderte Rahmenbedingungen durch die Umgestaltung von Gleis 1 könnten unter Berücksichtigung des Beschlussvorschlags der Verwaltung noch in die weiteren Planungsschritte (LPH 3 und 4 HOAI) zum Ausbau des Bahnhofs durch die DB Netz AG Berücksichtigung finden. Eine Vertragszeichnung der weiteren Planungsphasen sieht die DB Netz AG für Februar 2019 vor. Spätere Umplanungen könnten vermieden werden. Zudem wurde seitens der DB Netz AG erklärt, dass die Planungen für dieses kleinere Projekt in enger Abstimmung mit der Projektgruppe S11 vorgenommen werden, wodurch Synergien aufgrund der bereits vorliegenden Planungsgrundlagen ausgeschöpft werden können.

Mit Blick auf die zu erzielenden städtebaulichen Mehrwerte beabsichtigt die Verwaltung, die Kostenübernahme für die erforderlichen Planungs- und (Um-) Baukosten des Gleises 1 zu erklären und mit der DB Netz AG eine Planungsvereinbarung zu treffen.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		300.000 Euro
Ergebnis		
<b>2. Finanzrechnung</b>		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Ver-</u> <u>mögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja  
nein  
siehe Erläuterungen